



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 129 2004/2008

von Walter Stierli

namens der SVP-Fraktion

vom 7. März 2006

**Wurde anlässlich der
22. Ratssitzung vom
29. Juni 2006 teilweise
überwiesen.**

Bei der Revision der Bau- und Zonenordnung ist das Areal der Kantonsschule und der Butterzentrale neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro) zuzuteilen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird festgehalten, dass die Kantonsschule „aus allen Nähten“ platze. Mittelfristig sei das Konzept der Kantonsschule neu zu überdenken. Die Areale der Kantonsschule und der Butterzentrale seien bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZO) neu einer 4- bis 5-geschossigen Wohn- und Geschäftszone mit einer Ausnützungsziffer (AZ) von 0,65 zuzuteilen.

Dieser Forderung liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

- Mit dem neuen Standort der Uni am Bahnhof könne mit der Verlegung der Kantonsschule der Verkehr an Stosszeiten reduziert werden.
- Das Areal der Kantonsschule umfasse heute rund 75'000 m². Mit dem Verkauf dieses Grundstücks könne der Kanton als Grundeigentümer einen Verkaufserlös von über 80 Mio. Fr. erzielen.
- Mit dem Bau von Eigentumswohnungen innerhalb einer Parklandschaft könnten Stadt und Kanton auf diesem Areal zusätzliches Steuerpotenzial in Millionenhöhe generieren.
- Es sei längerfristig nicht zu verantworten, dass hochwertiges Bauland an bester Lage in der Stadt Luzern für eine Schule genutzt werde.
- Es sei bekannt, dass die Butterzentrale als Industriebetrieb den heutigen Standort aufgeben werde.
- Für die Sanierung der heutigen Kantonsschule müssten in den nächsten Jahren Millionen investiert werden.
- Eine parkähnliche Wohn- und Bürosiedlung am Alpenquai wäre eine sinnvolle Ergänzung der heutigen Wohnstadt Tribtschen.
- Die Stadt Luzern brauche für die Weiterentwicklung hochwertige Eigentumswohnungen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

cab8f5280e5b41b18cd953f49ba73e4f

- Dieses Gebiet könne mit einer Zusatzschleife der vbl kostengünstig an den ÖV angeschlossen werden.

Weiter wird im Postulat vorgeschlagen, die Kantonsschule könne in das AAL umziehen, welches an Auslastungsproblemen leide. Die Allmend sei gut mit dem ÖV erschlossen, Sportanlagen würden sich vor der Tür befinden.

Das Postulat verlangt vom Stadtrat abzuklären, ob das oben genannte Areal im Zuge der BZO-Revision in die Wohn- und Geschäftszone mit stillem Gewerbe umgeteilt werden könne.

Wie im Postulat richtig festgestellt wird, ist die Stadt zurzeit daran, ihre Bau- und Zonenordnung zu revidieren. Als erster Schritt sollen so genannte Zukunftsbilder erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll vor allem auch das Gebiet Bahnhof-Tribschen-Steghof intensiv untersucht werden. Der Stadtrat erhofft sich von den Zukunftsbildern insbesondere auch Aussagen über die Entwicklung in diesem Gebiet. Grundsätzlich ist der Stadtrat also offen für neue Nutzungsmöglichkeiten im erwähnten Gebiet. Für den Stadtrat ist es jedoch nicht vorstellbar, die Kantonsschule im Sinne des Postulates umzunutzen bzw. die Kantonsschule auszulagern. Ein guter Standort führt nicht nur für Wohnraum zu einem Mehrwert. Dies gilt ebenso für qualifizierte Bildungseinrichtungen, und um eine solche handelt es sich zweifellos bei der Kantonsschule. Zudem wäre eine Verlagerung der Kantonsschule finanziell kaum tragbar; dies trotz möglichem Mehrwert bei einer allfälligen Wohnnutzung. Auch aus Sicht des Kantons ist ein Auslagern der Kantonsschule nicht opportun. Dies hat eine Rückfrage beim kantonalen Amt für Hochbauten und Immobilien ergeben. Der Kanton habe in den letzten zwölf Jahren zirka 45 Mio. Fr. in die gesamte Anlage investiert (Unterhalt, betriebliche Anpassungen usw.). Die Anlage präsentiere sich sowohl im Äusseren wie im Innern in einem sehr guten Zustand.

Anders verhält es sich bei der Butterzentrale. Diesbezüglich kann sich der Stadtrat vorstellen, dass durch die Zukunftsbilder auch im Umfeld der Butterzentrale Änderungspotenziale aufgezeigt werden können. Dies nachdem die Butterzentrale ihren Industriebetrieb am heutigen Standort aufgeben wird. Es wird also auch für die Butterzentrale selbst von Bedeutung sein, was mit ihrem Areal in Zukunft geschehen soll. Betreffend Festlegung der Baudichte und der Geschossigkeit wären weitere detaillierte Untersuchungen notwendig. Dabei wird vor allem auch die Verträglichkeit einer Verdichtung im nahen Seeuferbereich zu überprüfen sein.

Über das Gebiet Bahnhof-Tribschen-Steghof wird, wie über das ganze Stadtgebiet, gestützt auf die auch in der Öffentlichkeit zu diskutierenden Zukunftsbilder ein Raumentwicklungskonzept zu erstellen sein, das gerade solch wichtige strategische Fragen klären soll. Dabei kann es aber wie erwähnt nicht darum gehen, den Standort der Kantonsschule in Frage zu stellen. Vielmehr wird es darum gehen, über die anderen heutigen Nutzungen bzw. die unternutzten Gebiete Aussagen über die langfristige Entwicklung zu machen.

In oben erwähntem Sinne ist der Stadtrat bereit, im Zuge der BZO-Revision auch die im Postulat vorgeschlagene Umzonung der Butterzentrale zu prüfen. Hingegen hält er am heutigen Standort der Kantonsschule fest.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen (Umzonung der Butterzentrale).

Stadtrat von Luzern
StB 463 vom 10. Mai 2006

